

SPREE FLUG Luftfahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
--	--	----------------------------------

Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
1. Einführung	2
1.1 LuftPersV	3
1.2 Wichtige Punkte zum Nachweis der Sprachkenntnisse	3
1.3 Maßstäbe der Bewertung der Sprachkenntnisse – LuftPersV § 125 Anlage 3.....	4
2. ICAO Sprachtest Level 4.....	6
2.1 Ablauf.....	6
2.2 Hinweise	7

SPREE FLUG Luftfahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
--------------------------------------	--	----------------------------------

1. Einführung

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema fremdsprachliche Kommunikation waren eine Reihe von Flugzeugunfällen, bei denen laut ICAO mangelhafte Englischkenntnisse als einer der den Unfall verursachenden Faktoren identifiziert wurden. Daraufhin wurde bei der ICAO ein Katalog mit Mindestanforderungen entwickelt, die von allen Flugzeugführern, Hubschrauberführern und Fluglotsen erwartet werden, wenn sie im internationalen Luftverkehr über Funk miteinander kommunizieren. Diese Anforderungen sind in der Zwischenzeit ins deutsche Luftverkehrsgesetz überführt worden.

Die Sprachprüfung ist nicht auf die Überprüfung von Standard-Phraseologie sondern von Umgangssprache ausgerichtet.

Der Grad der Sprachkompetenz wird anhand einer Skala von 1 bis 6 definiert, wobei die Stufe 1 Anfängerkenntnissen entspricht und die Stufe 6 einem weit fortgeschrittenen Niveau. Beschrieben wird die Sprachkompetenz für die sechs Fertigkeiten Pronunciation, Structure, Vocabulary, Fluency, Comprehension und Interaction. Für alle sechs Fertigkeiten muss zukünftig mindestens die Stufe 4 der ICAO Skala beherrscht und in regelmäßigen Abständen nachgewiesen werden. Diese Abstände hängen von dem erreichten Niveau des Kandidaten ab:

Allgemein:

- Level 4: Wiederholung nach 3 Jahren
- Level 5: Wiederholung nach 6 Jahren
- Level 6: keine Wiederholung nötig

Für Piloten, deren Lizenzrechte auf die Ausübung von Flügen nach Sichtflugbedingungen begrenzt sind, gelten andere Fristen:

- Level 4: Wiederholung nach 4 Jahren
- Level 5: Wiederholung nach 8 Jahren

Zusammenfassend lässt sich zur Unterscheidung der beiden Stufen sagen, dass auf Stufe 4 die Kommunikation in Englisch ohne größere Einschränkungen möglich ist. Die Aussagen des Sprechers sind klar und eindeutig, gelegentliche Verständigungsprobleme lassen sich durch Nachfragen und Umformulieren lösen.

Auf Stufe 3 hingegen sind die Aussagen des Sprechers im Allgemeinen unklar und mehrdeutig, die Verständigung ist mühsam und verlangt häufig das Aushandeln von Bedeutung. Die gegenseitige Verständlichkeit ist nicht gegeben.

Ursprünglich sollten die Sprachkenntnisse der Flugzeugführer und Lotsen bis zum 05. März 2008 im Rahmen einer formalen Prüfung nachgewiesen werden. Deutschland hat - wie andere Länder auch - für seine Piloten und Lotsen eine Übergangsgenehmigung erhalten, die am 31.12.2010 ausläuft. Bis dahin muss die Überprüfung der Sprachkenntnisse erfolgt sein.

Wenn der Sprachtest nicht bestanden wird, erhält der Pilot keinen Sprachbefähigungsvermerk in seiner Lizenz. Damit sind seine Lizenzrechte zwar nicht aufgehoben, aber eingeschränkt. Er kann keine Strecken mehr fliegen, die die Ausübung des Flugfunks in englischer Sprache erforderlich machen.

Die Zahl der Wiederholungsprüfungen ist nicht limitiert.

Von dieser Regelung sind Muttersprachler übrigens ebenso betroffen wie Nicht-Muttersprachler.

SPREE FLUG Luftfahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
--------------------------------------	--	----------------------------------

1.1 LuftPersV

Mit der „Verordnung zur Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luftfahrer“ vom 12. September 2008 wurden die ICAO-Standards am 24. September 2008 in deutsches Recht umgesetzt.

Die neuen Paragraphen 125 und 125a der LuftPersV regeln den Nachweis über Sprachkenntnisse und die Anerkennung einer Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen. Drei Anlagen zu den genannten Paragraphen beschreiben die zu erbringenden Fertigkeiten des Antragstellers, die Gegenstand der Sprachprüfung sind, die Maßstäbe der Bewertung der Sprachkenntnisse und die notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung von Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen.

Neu hinzukommende Luftfahrer werden in der Regel die Erstprüfung zum Nachweis ihrer Sprachkenntnisse im Zusammenhang mit dem Erwerb ihres Flugfunkzeugnisses verbinden. Einzelheiten hierzu werden im § 15 der Verordnung über Flugfunkzeugnisse bestimmt, die in ihrer neuen Fassung vom 20. August 2008 entsprechend angepasst wurde.

1.2 Wichtige Punkte zum Nachweis der Sprachkenntnisse

Zum betroffenen Personenkreis zählen alle Piloten, die Inhaber einer **Lizenz** für Flugzeuge, Hubschrauber oder Luftschiffe sind.

Daraus folgt, dass Piloten als Inhaber von Berechtigungen zum Führen von Segelflugzeugen und Ultraleichtflugzeugen auf nationaler Ebene nicht betroffen sind. Ebenfalls nicht betroffen sind Inhaber von Sprechfunkzeugnissen ohne Lizenz.

Übergangsregelungen für den Sprachnachweis wurden für den Zeitraum bis 31.12.2010 getroffen. Dies betrifft nur Inhaber eines BZF I / AZF, welches vor dem **24.09.2008** erworben wurde. Der Nachweis wurde durch die zuständige Luftfahrtbehörde wie folgt ausgestellt:

- Bescheinigung durch Ausstellung der so genannten Übergangsbescheinigung, welche stets mit der Lizenz mitzuführen ist → Befristung bis 31.12.2010
- Eintrag der Sprachkenntnisse in die Lizenz → Befristung bis zum 31.12.2010

Die Piloten, die vor dem 24.09.2008 ihr BZF I / AZF erworben haben, können somit eine **Verlängerungsprüfung** ablegen. Alle anderen Piloten müssen eine Erstprüfung ablegen.

Der erste Eintrag der Sprachkenntnisse in die Lizenz muss durch die zuständige Luftfahrtbehörde erfolgen. Nach der Prüfung wird dem Prüfling eine Bescheinigung nach § 22 LuftVZO ausgehändigt, die bei der zuständigen Behörde einzureichen ist.

Ist bereits ein Eintrag über die Sprachkenntnisse in der Lizenz eingetragen (Vorderseite Lizenz), kann der Sprachprüfer die Verlängerung auf der Rückseite der Lizenz durch einen Handeintrag bescheinigen.

SPREE FLUG Luftfahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
--	--	----------------------------------

1.3 Maßstäbe der Bewertung der Sprachkenntnisse – LuftPersV § 125 Anlage 3

Die Bewertung der Sprachkenntnisse erfolgt anhand folgender Maßstäbe:

	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A u s p r a c h e	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung sind von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst, beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch in der überwiegenden Zahl von Fällen nicht	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung, auch wenn sie möglicherweise von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst sein können, beeinträchtigen die Verständlichkeit nur in wenigen Fällen	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung, auch wenn sie möglicherweise von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst sein können, beeinträchtigen die Verständlichkeit fast nie.
S t r u k t u r	Grundlegende grammatische Strukturen und Satzmuster werden kreativ verwendet und in der Regel gut beherrscht. Fehler können auftreten, insbesondere unter ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen, beeinträchtigen jedoch nur manchmal den Aussagegehalt.	Grundlegende grammatische Strukturen und Satzmuster werden durchgängig gut beherrscht. Komplexe Strukturen werden versucht, beinhalten aber Fehler, die selten den Aussagegehalt beeinträchtigen.	Sowohl grundlegende als auch schwierige grammatische Strukturen und Satzmuster werden durchgängig gut beherrscht.
W o r t s c h a t z	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind in der Regel ausreichend, um sich zu allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen wirkungsvoll zu äußern. Der Bewerber kann häufig erfolgreich umschreiben, vor allem, wenn Vokabular bei ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen fehlt.	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind ausreichend, um sich wirkungsvoll zu allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen zu äußern. Der Bewerber umschreibt durchgängig und erfolgreich. Das Vokabular schließt manchmal Redewendungen ein.	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind ausreichend, um sich wirkungsvoll zu einer Vielzahl bekannter und unbekannter Themen äußern zu können. Das Vokabular wird mit feinen Abstufungen verwendet und schließt Redewendungen ein.

SPREE FLUG Luffahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
---	--	----------------------------------

	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S p r a c h g e w a n d t h e i t	Der Bewerber spricht zusammenhängend und in angemessener Geschwindigkeit. Es kann gelegentlich zu einem Abreißen des Redeflusses beim Übergang von eingeübter oder phrasenhafter Rede zu spontanem Gespräch kommen. Dies behindert die Verständigung jedoch nicht. Er kann eingeschränkt Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker), verwenden. Vom Bewerber verwendete Füllwörter lenken nicht ab.	Der Bewerber ist in der Lage, länger mit Leichtigkeit über bekannte Themen zu sprechen, variiert den Redefluss jedoch nicht als stilistisches Mittel. Er kann Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker), verwenden.	Ein längerer Redefluss kann mühelos aufrechterhalten werden. Der Redefluss variiert z. B. zur Hervorhebung bestimmter Punkte. Der Bewerber verwendet geeignete Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker).
V e r s t ä n d n i s	Der Bewerber versteht überwiegend richtig bei allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen, wenn der verwendete Akzent oder der Dialekt für einen internationalen Nutzerkreis ausreichend verständlich ist. Wenn der Bewerber einem sprachlichen oder situationsgebundenen Problem oder einem unerwarteten Geschehen gegenübersteht, kann das Verständnis des Bewerbers verlangsamt sein oder Rückfragen erforderlich machen.	Der Bewerber versteht richtig bei allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen. Er versteht meist richtig, wenn er einem sprachlichen oder situationsgebundenen Problem oder einem unerwarteten Geschehen gegenübersteht. Er ist in der Lage, eine Reihe von Dialekten und/ oder Akzenten zu verstehen.	Der Bewerber versteht fast alle Zusammenhänge durchgängig richtig und erfasst sprachliche und kulturelle Feinheiten.
V e r h a l t e n	Die Antworten erfolgen in der Regel unmittelbar und sind angemessen und aussagekräftig. Der Bewerber kann einen Gedankenaustausch einleiten und aufrechterhalten, auch im Fall unerwarteter Geschehnisse. Der Kandidat klärt scheinbare Missverständnisse angemessen durch Rückfragen auf.	Die Antworten des Bewerbers erfolgen unmittelbar und sind angemessen und aussagekräftig. Der Bewerber führt ein Gespräch ohne erkennbare Schwierigkeiten. Es treten nur in wenigen Fällen Missverständnisse auf, die jedoch problemlos aufgeklärt werden.	Der Bewerber spricht mit Leichtigkeit in fast allen Situationen. Er erfasst Andeutungen und reagiert angemessen.

SPREE FLUG Luftfahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
--------------------------------------	--	----------------------------------

2. ICAO Sprachtest Level 4

Der ICAO Sprachtest besteht aus mehreren Teilen und soll überprüfen, ob der Prüfling genügend englische Sprachkenntnisse besitzt um:

- englische Texte zu verstehen und
- sich verbal in Englisch auszudrücken.

Es handelt sich dabei nicht um eine Prüfung, wie sie zum Erwerb des BZF I oder AZF abgelegt wurde. Es geht somit nicht um die Fähigkeit den Sprechfunkverkehr in englischer Sprache durchzuführen, sondern vielmehr nachzuweisen, dass man frei über ein luftfahrtbezogenes Thema sprechen kann.

2.1 Ablauf

Das LBA schreibt zu diesem Thema:

Teil Hörverständnis

Im Teil Hörverständnis werden passiv-rezeptive Sprachfertigkeiten mittels Hörtexte im allgemeinen Luftfahrtkontext überprüft. Hierzu muss aus einer vorgegebenen Auswahl von Antworten jeweils diejenige ausgewählt werden, welche die gehörte Situation treffend beschreibt.

Ein Prüfungssatz solcher Hörtexte besteht stets aus Sprachproben von Sprechern mit unterschiedlichem sprachlichen Hintergrund.

Um diesen Prüfungsteil zu bestehen, müssen mindestens 75% der jeweils vorgegebenen Mehrfachantworten richtig zugeordnet sein.

Je nach Art der Prüfung (Erst- oder Verlängerungsprüfung) und der geprüften Stufe umfasst dieser Prüfungsteil zwischen 15 und 40 Minuten.

Teil Sprechfertigkeiten

Im Teil Sprechfertigkeiten werden aktiv-produktive Sprachfertigkeiten überprüft. Hierzu werden dem Bewerber Fragen gestellt, auf welche dieser möglichst umfassend antworten soll.

Ein Prüfungssatz besteht aus Haupt- und Zusatzfragen. Innerhalb der vorgegebenen Prüfungszeit (10 min bei Verlängerung Stufe 4) müssen alle Hauptfragen beantwortet werden. Zusatzfragen werden nach Ermessen des jeweiligen Prüfers gestellt, um die jeweilige Zeitvorgabe einzuhalten und gegebenenfalls den Bewerber zum ausführlicheren Sprechen zu motivieren.

Die Hauptfragen lassen sich thematisch in folgende Teile untergliedern:

- 1) Bisherige Erfahrung des Bewerbers in der Luftfahrt.
- 2) Verständigung über eine routinemäßige oder nicht-routinemäßige Situation, welche durch ein Bild vorgegeben wird.
- 3) Meinungsäußerung zu einem bestimmten Luftfahrtthema (drei Fragen).

Die bildhaft dargestellte Situation und die Fragen zur Meinungsäußerung können an die jeweilige Lebensrealität einer bestimmten Gruppe von Luftfahrern angepasst werden (z.B. Hubschrauber-, Privat-, Verkehrspiloten).

SPREE FLUG Luffahrt GmbH	Information ICAO-Test Level 4	Revision: 0 Datum: 01.07.2010
---	--	----------------------------------

Je nach Art der Prüfung und der geprüften Stufe umfasst dieser Prüfungsteil zwischen 10 (Verlängerungsprüfung Stufe 4) und 20 Minuten.

2.2 Hinweise

Als kleine Tipps möchte ich Ihnen auf dem Weg geben:

- Beim Reden kommt es weniger auf den (fachlich richtigen) Inhalt an, sondern auf die Tatsache, dass in zusammenhängenden Sätzen sich zu einem Thema geäußert wird.
- Es sollte möglichst nicht nur mit Ja und Nein geantwortet werden! Umso mehr geredet wird, umso besser die Bewertungsmöglichkeit für den Prüfer.
- Als Einstiegsfragen können die folgenden Themen erwartet werden:
 - Fragen zur Person:
 - Wie ist man zur Fliegerei / Luffahrt gekommen? (Interesse, Beruf, Flugschule, Ausbildung ...)
 - Wie sehen die fliegerischen Tätigkeiten aus? (Beruf, Hobby, Regelmäßigkeit des Fliegens, Verein, Wo ...)
 - Wo wurde die Ausbildung gemacht?
 - Welche Flugplätze werden regelmäßig angefliegen und warum?
 - Wann wurde das BZF I / AZF gemacht und warum? (bei der Ausbildung, Auslandsflüge, wie oft bereits angewendet...)
 - Was hält man von dem Test, den die ICAO vorschreibt? (Find ich toll, muss jetzt alle 3-4 Jahre mein Englisch aufbessern!)
- Bildbeschreibung:
 - Was ist auf dem Bild zu sehen?
 - Wo befinden sich Gegenstände, Personen?
 - Was denkt man, was passiert ist?
 - Ist es eine typische Situation für die Luffahrt?
- Allgemeines zum Sprachteil des Tests:
 - Wenn man zu einem Thema sich nicht sicher ist, das Thema nicht von alleine anschneiden, es sei denn man wird danach gefragt.
 - Wenn einem ein Wort nicht einfällt, versuchen den Sachverhalt / Wort zu umschreiben!
 - Wenn eine Frage nicht verstanden wird noch mal nachfragen.
 - Akustisch nicht verstanden: Could you please repeat the question?
 - Inhaltlich nicht verstanden: Could you explain, what you mean with ...?; Do you mean ...?



© SPREE FLUG Luftfahrt GmbH

Eisenbahnstraße 12
15517 Fürstenwalde / Spree

Tel. + 49 (0) 3361 345577
Fax: + 49 (0) 3361 345661

www.spreeflug.com

info@spreeflug.com